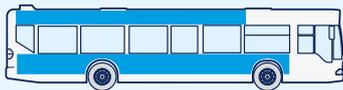


## Informationen - OVAG Gummersbach Busdepots : Gummersbach und Wipperfürth

### Belegungsmöglichkeiten Stadt- und Regionalverkehr

#### TEILGESTALTUNG

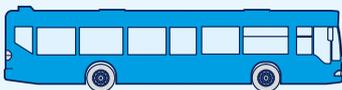


- Normal-Omnibus beide Seiten, Heck + Dachkranz
- Teilgestaltung plus Teilscheibenbelegung



- Gelenk-Omnibus beide Seiten, Heck + Dachkranz
- Teilgestaltung plus Teilscheibenbelegung

#### GANZGESTALTUNG



- Ganzfahrzeuggestaltung
- Ganzgestaltung plus Teilscheibenbelegung



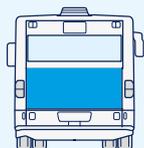
- Ganzfahrzeuggestaltung
- Ganzgestaltung plus Teilscheibenbelegung

Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Bei einer Buchung ab 36 Monaten erhalten Sie einen Zeitnachlass in Höhe von 10%. Bei einer Laufzeit unter 12 Monaten berechnen wir einen Aufpreis.

#### Weitere Werbearten

Anbringung an Normal- und/oder Gelenkbussen - wahlweise - bzw. nach Verfügbarkeit.

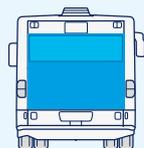
#### HECKFLÄCHE Klappe



(ca. 50 cm x 200 cm)

Mietgebühren je Fahrzeug zuzüglich Mehrwertsteuer.

#### HECKFLÄCHE PLUS / BACKBOARDS



einschl. Heckscheibe mit spez. Fensterfolie

#### SEITENSCHIEBENPLAKATE



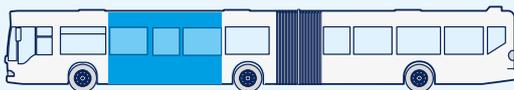
(ca. 17 cm x 50 cm)

2-seitige PVC-Abziehfolie, Mindestbelegung: 3 Stück

Mietgebühren je Plakat und Monat.

#### 18/1 TRAFFIC-BOARD FAHRERSEITE

Anbringung auf Fahrerseite

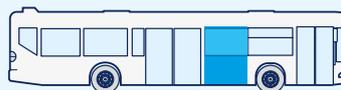


1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

Mietgebühren je Fahrzeug zuzüglich Mehrwertsteuer. Längere Laufzeit auf Anfrage.

#### 4/1 TRAFFIC-BOARD

Anbringung auf Fahrer-/Einstiegsseite oder Heck



#### INFORMATIONEN ZUR GESTALTUNG

- Die Fensterteilgestaltung ist mit speziellen Fensterfolien nach Absprache belegbarer Scheiben möglich. Der Aufpreis je nach Umfang der Belegung liegt zwischen 10% und 30%.

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Geme informieren wir Sie über Spezial-Angebote, Gestaltungsmöglichkeiten und ermitteln in Zusammenarbeit mit unseren Partnerfirmen die Kosten für die Produktion und Anbringung der Werbefolien. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkehrsmittelwerbung sowie unsere Vorschriften für zu verwendende Folien und Anbringungshinweise. Anbringung der Werbung nur nach Genehmigung durch den Verkehrsbetrieb.